

Anmietung der Staufenhalle Plüderhausen

Gemeinde Plüderhausen
z. Hd. Frau Baumann
Am Marktplatz 11
73655 Plüderhausen

Tel: 07181-8009-34
Fax: 07181-8009-734

Angaben zum Veranstalter

Veranstalter

.....
Name

Verantwortlicher /
Antragsteller

.....
Name

Telefonnummer

.....
Mobilfunknummer oder Festnetz

Anschrift

.....
Straße

.....
Nr.

.....
PLZ

.....
Ort

Bankverbindung

.....
BLZ

.....
Konto

.....
Institut

Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung

.....
Name

erwartete Besucherzahl

.....
Anzahl Personen

Veranstaltung am **Einlass** ab Uhr

von Uhr bis Uhr

Aufbau am von Uhr bis Uhr

Abbau am von Uhr bis Uhr

Angaben zum Mietobjekt

Staufenhalle	<input type="checkbox"/> Saal (inkl. Foyer)	
	<input type="checkbox"/> Foyer	
	<input type="checkbox"/> Gymnastikraum (mit Teeküche)	
Veranstaltungsart	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> privat
gegen Eintritt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Bewirtung (nur durch Pächter möglich)	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
	ab Uhr	
Garderobe	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> durch Gemeinde	
	<input type="checkbox"/> durch Veranstalter	

Bühne, Podest, Empore und Technischeinsatz

Bühnennutzung	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
eigene Aufbauten	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
	Fläche m ²	
	Höhe m	
Umbau vorhandener Aufbauten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Podesterie auf Bühne	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einsatz Scheinwerfer	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> durch Gemeinde	
	<input type="checkbox"/> durch Veranstalter:	
	
	Anzahl	
Einsatz Tontechnik	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> durch Gemeinde	
	<input type="checkbox"/> durch Veranstalter:	
	
	Art	
Rednerpult	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Klavier / Flügel	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Emporennutzung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bestuhlung und Tische

Bestuhlung	<input type="checkbox"/> ja:	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Reihenbestuhlung oder	
	<input type="checkbox"/> Tischbestuhlung:	
	<input type="checkbox"/> durch Gemeinde	
	<input type="checkbox"/> durch Veranstalter	
Tanz	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Dekoration

Bühnendekoration ja nein

Tisch / Saaldekoration ja: nein

.....
Art

Dekoration schwer entflammbar ja nein

Kerzen, offenes Licht, Verbrennungsmotoren ja nein

pyrotechnische Gegenstände (Wunderkerzen / Feuerwerk) ja nein

gefährliche Requisiten (Normalgas, Stichwaffen) ja: nein

.....
Art

Einsatz von Tieren / Flugwerken ja: nein

.....
Art

Sicherheitsdienste

Sanitätsdienst ja nein

eigene Bühnenfachkraft ja: nein

.....
Name

eigener Ordnerdienst ja: nein

sachkundige Aufsicht während der Veranstaltung

.....
Name

.....
Mobilfunknummer

Hinweis:

Gem. § 41 der Versammlungsstättenverordnung wird von der Gemeinde bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren und/oder bei Bühnenbenützung eine Brandsicherheitswache eingeteilt, und zwar i.d.R. mit Beginn der Saalöffnung bis zum Veranstaltungsende (i.d.R. nach Ende des Bühnenbetriebs inklusive der Abbauarbeiten auf der Bühne). Beginn und Ende der Brandwache legt der Wachhabende und nicht der Veranstalter fest.

Sonstige Angaben:

.....

Hiermit beantrage ich den vorgenannten Veranstaltungstermin und erkenne die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die besonderen Bestimmungen und die Hinweise für Veranstaltungen (siehe Anlagen) ausdrücklich an.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Verteiler:

Antragsteller

Hausmeister Staufenhalle

Feuerwehr

Sanitätsdienst

Ordnungsamt

Pächter Staufenhalle

z.d. Akten

Anlage1: Hinweise für Veranstaltungen in der Staufenhalle

Wir freuen uns, dass Sie für Ihre Veranstaltung die Staufenhalle ausgewählt haben. Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und den Gästen einen angenehmen Aufenthalt.

Die Staufenhalle befindet sich im Ortszentrum in direkter Nachbarschaft zu Wohngebäuden. Die Anwohner haben Verständnis für das gesellschaftliche Leben in der Halle und akzeptieren, dass dies ein erhöhtes Maß an Toleranz erfordert. Sie erwarten von den Veranstaltern aber auch, dass die Spielregeln gegenseitiger Rücksichtnahme eingehalten werden.

Wir bitten Sie daher, zur Vermeidung von Reibungspunkten beizutragen und folgende Empfehlungen zu beachten:

1. Während der Veranstaltung sind die Außentüren grundsätzlich geschlossen zu halten, damit vom Geräuschpegel in der Halle möglichst wenig nach außen gelangt.
2. Die Anwohner haben ab 22.00 Uhr Anspruch auf Nachtruhe; daran ändert auch eine Veranstaltungsdauer bis zur genehmigten Sperrstunde (01.00 Uhr unter der Woche und 03.00 Uhr an Wochenenden) oder ggf. genehmigten Sperrzeitverkürzung nichts!
Ab 22.00 Uhr ist deshalb besonders sorgfältig darauf zu achten, dass keine Außentüre der Halle offen steht.
3. Falls es unbedingt notwendig wird, die Halle kurzzeitig zu lüften (z.B. wegen Wärmeentwicklung im Sommer), muss unabhängig von der Uhrzeit der Geräuschpegel im Saal auf jeden Fall reduziert werden.
4. Die für die Hallenbetreuung zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde sind angehalten, nicht vertretbare Geräuschentwicklungen zu unterbinden und dem Veranstalter entsprechende Anweisungen zu erteilen.
5. Der Staufenhalle ist eine Tiefgarage mit ca. 40 gebührenfreien PKW-Stellplätzen zugeordnet. Diese Parkmöglichkeit sollte von den Besuchern auch genutzt werden, bevor oberirdische Plätze belegt werden. Private Grundstückszufahrten dürfen nicht zugeparkt werden.
6. Falls sich Besucher während der Veranstaltung zeitweise außerhalb der Halle bewegen, sollte darauf geachtet werden, dass sich hieraus keine besondere Lärmentwicklung ergibt.
7. Nach Ende der Veranstaltung soll das Hallengelände einschließlich Parkplätze zügig verlassen werden.
8. Ein Verkauf an Sonn- und Feiertagen ist grundsätzlich verboten. Ausnahme-genehmigungen sind zu beantragen beim Gemeinde Plüderhausen, – Ordnungsamt –, Herrn Kropf, Tel. 07181-8009-33.

Anlage 2: Besondere Bestimmungen

Öffentliche Veranstaltungen enden „unter der Woche“ grundsätzlich um 01.00 Uhr und an Wochenenden um 03.00 Uhr. Eine Verkürzung der Sperrzeit ist ggf. direkt durch den Veranstalter rechtzeitig beim Ordnungsamt im Rathaus, Zimmer 14, Herrn Kropf, Tel. 07181-8009-33, zu beantragen.

Die Halle muss zur Sperrstunde verlassen sein. Programmpunkte (z.B. Musikdarbietungen von Kapellen) sind deshalb mindestens 1 Stunde vorher zu beenden.

Der Auf- und Abbau hat grundsätzlich am Tag der Veranstaltung zu erfolgen und ist mit dem Hausmeister, Herrn Ucar, Handy-Nr. 0170-5627562, spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung abzusprechen.

Ein Rücktritt von einer verbindlich angemeldeten Veranstaltung ist nur bis spätestens 4 Wochen vor Mietbeginn möglich.

Bei späterem Rücktritt ist ein Ausfallentgelt in Höhe von 50 v.H. des Hauptentgelts zu bezahlen.

Zufahrten zur Staufenhalle sind für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. Deshalb dürfen in den Zufahrtsbereichen (dazu zählt auch der Außenbereich hinter der Bühne) keine Fahrzeuge abgestellt werden. Poller dürfen nur für die notwendige Be- und Entladezeit entfernt werden und sind danach wieder umgehend anzubringen.

Bei Faschingsveranstaltungen und Veranstaltungen mit offenem Feuer, Kerzen oder Verbrennungsmotoren ist grundsätzlich eine Feuerwache erforderlich. Bei Bühnenbenutzung wird grundsätzlich eine Feuerwache eingeteilt. Deren Kosten werden dann zusätzlich zum Hallen-nutzungsentgelt erhoben. Den Anweisungen der Brandsicherheitswache ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sie ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der Veranstalter haftet für alle entstandenen Schäden und Verluste an Einrichtung und Inventar. Die Gemeinde wird von Haftungsansprüchen befreit. Für die Benutzung gelten die Bestimmungen der Hallenordnung.